

Den zwangsweisen Verkauf von ausländischen Wertpapieren

an das Reich hat der Bundesrat beschlossen. Der Besitz solcher Papiere ist, obgleich davon seit Beginn des Krieges schon viele Millionen in die Heimat, das neutrale oder feindliche Ausland zurückgeschickt sind, immer noch ein sehr hoher. Und mancher Besitzer konnte sich angesichts des hohen Kursstandes der neutralen Wertpapiere nicht entschließen, sie trotz des Gewinnes, der jetzt bei ihrem Verkauf zu machen ist, sich ihrer zu entledigen. Diese Leute meinen, der gegenwärtige hohe Kurs werde auch nach dem Krieg anhalten oder womöglich sich noch steigern. Das ist aber durchaus irrig. Der hohe Kurs ist ausschließlich eine Folge der gegenwärtigen Währungsverhältnisse und nicht auf eine innere Wertsteigerung, sondern auf zufällige Umsätze zurückzuführen. Andererseits liegt es im Interesse unserer eigenen Währungspolitik, unsere Einfuhr unter den gegebenen Kriegsverhältnissen zu beschränken, soweit es nur irgend möglich ist, die Einfuhr aber zu erweitern. Denn unsere Währung ist nicht etwa durch ungünstige Geldverhältnisse so sehr zurückgegangen, sondern einzig und allein infolge der stark verminderten Einfuhr, der eine verhältnismäßig hohe Einfuhr gegenübersteht. In den geeigneten Gegenständen für die Einfuhr gehören aber — weit mehr als gewisse Lebensmittel, mit denen man es unglücklichlicherweise 1915 und sogar noch 1916 auch versucht hat — vor allem die Wertpapiere neutraler Staaten. Durch den Verkauf dieser Papiere kann einer übermäßigen Verteuerung der vom Ausland bezogenen Lebensmittel gesteuert werden, außerdem werden dadurch erhebliche Mittel frei für die Anlage in Kriegsanleihe. Wer nun ist, verkauft also seinen Bestand an neutralen Papieren jetzt, wo sie hoch im Kurse stehen, an die Reichsbank und wartet nicht, bis der Kurs nach dem Siege wieder auf den alten Stand zurückgefallen ist, — und das wird mit unbedingter Gewissheit der Fall sein, ebenso wie die deutsche Währung unerschütterlich sich heben wird, sobald unsere Warenzufuhr wieder in normalen Bahnen sich bewegt. Beim Gegenkauf von fünfprozentiger deutscher Kriegsanleihe wird überdies in den meisten Fällen ein Gewinn gemacht werden. Wer dagegen zaudert und wartet, bis er die Papiere nach dem Bundesratsbeschluss an das Reich abgeben muß, der riskiert, daß er einen niedrigeren Kaufpreis dafür erhält, als er jetzt bekommen könnte. Wer aber den Besitz gar verheimlichen wollte, der muß gewärtig sein, daß er einer empfindlichen Strafe verfällt und daß er jedenfalls der Zinsen verlustig geht, denn keine Bank darf nach Inkrafttreten der Verordnung die Zinsscheine ausländischer Wertpapiere usw. mehr einlösen.

Ein Heereslieferungskandal

nicht ganz gewöhnlicher Art ist am Mittwoch vor dem Schwurgericht in Wien zu Ende geführt worden. Vor einigen Wochen wurde in höchst vorachtiger Weise gemeldet, der in Oesterreich eine gewichtige Rolle spielende Direktor der Allgemeinen Depositenbank in Wien sei verhaftet worden. Langsam sickerte durch, daß die Bank einen Kriegswucher schlimmster Art und größten Stils mit so ziemlich allem betrieben habe, was sich unter der Bezeichnung „Heereslieferung“ zusammenfassen läßt, Bier, Holz, Marmeladen, Leder, Wein und tausend andere Dinge. Neben vielen anderen unerlaubten Geschäften hatte der Direktor Dr. Josef Kranz z. B. im Oktober 1916 12000 Zentner Saager Hopfen auf Spekulation zu 60 bis 90 Kronen aufgekauft und den Jahrespreis auf 160 bis 190 Kronen hinaufgetrieben. Als es gar zu arg wurde, schritt die Staatsanwaltschaft ein. Die Anklage richtete sich gegen Kranz, der zugleich Vorsitzender der Spiritus-Zentrale und des Verwaltungsrats der Alpinen Kontant-Gesellschaft ist, ferner gegen den früheren Direktor der Depositenbank Dr. Richard Freund und dessen Schwiegervater Eilig Rubel, sowie gegen die Agenten Fritz Kellig, Seelig, Salomon Lehner, Schwarzwald und Perlberger. Die Angeklagten haben durch ihre gewissenlosen Geschäfte mehrere Millionen unter sich verteilen können. Im Laufe der Verhandlung stellte der Staatsanwalt fest, daß von Seiten des Justizministers, der inzwischen freiwillig sein Amt niedergelegt hat, versucht worden ist, den Prozeß niederschlagen oder wenigstens zu dämpfen. Auch von Personen des Kriegsministeriums sollen Einwirkungen zu Gunsten der Angeklagten unternommen worden sein. Besonders schwer kompromittiert erscheint der wirtschaftliche Adjutant des Kriegsministers, Rittmeister von Lustig. Lustig war früher Vertreter der Bismar Bränerien in Frankfurt am Main gewesen, hatte es zu Vermögen gebracht und ist dann in den Verwaltungsrat verschiedener Banken in Wien und Budapest gewählt worden. Bald nach Ausbruch des Krieges wurde Lustig als geschäftsmännlicher Berater dem Kriegsministerium zugeteilt, avancierte rasch zum Rittmeister und vermittelte die Geschäftsabläufe des Ministeriums mit Handel und Industrie. Lustigs Mutter betreibt ein Hopfengeschäft und Kranz war mit ihr in Geschäftsverlehn. In einem vorgelegenen Briefe an seine Mutter schrieb Lustig: „Die Geschäftskonten, die ich Dr. Kranz leihen möchte, werden Deine Position stärken.“ Als die ersten Angriffe in der Presse gegen das Treiben

Dr. Kranz erschienen, gab Lustig im Ministerium einen für Kranz günstigen Bericht ab. In der Verhandlung wurde ihm nachgewiesen, daß er von Kranz Geschenke angenommen habe. Einer der Verteidiger, Dr. Rosenfeld, meinte, man müsse dem Angeklagten Kranz die Hände küssen, daß er durch seine Unternehmungen es möglich gemacht habe, das Meer mit Bier zu versorgen. (1) Die Bestrafung fiel so aus, wie man es bei derartigen Sensationsprozessen leider gewohnt worden ist: Kranz erhielt 9 Monate strengen Arrest und 20000 Kronen Geldstrafe, Freund 9 Monate und 15000 Kronen, Rubel 3 Monate und 10000 Kronen, Seelig 6 Monate und 20000 Kronen. Die übrigen Angeklagten werden sich noch in einem besonderen Verfahren zu verantworten haben, dem sie ohne Zweifel mit gutem Mut entgegensehen.

Zur Kriegsanleihe — Ein Wort an die Lauen!

Mancher Dankende wußte sich damit, daß die Aenderungen wohl so artig sein würden, dem Reich zu geben, was des Reiches ist. Auf dem gleichen Blatt steht der oft gehörte Hinweis, es müge die größeren Finanzinstitute, insbesondere die Banken, zeigen, dann brauche man an die Privaten nicht heranzutreten. Wer so denkt, macht sich die Sachlage nicht klar. Es ist nämlich nicht damit getan, daß die Anleihe vollzogen wird, aber zunächst nur ein einseitiges Unterkommando findet. Das ist bei den Feinden so — in Ermangelung eines Besseren — verdrängt sich aber nicht mit deutscher Gediegenheit. Das Erwünschte ist vielmehr, daß die Anleihe in feste Hände kommt, d. h. in jene Hände, die die Anleihe in so möglichst lange dauernden Besitz erwerben. Das ist deshalb wichtig, damit nicht nach Schluß der Zeichnung das Abziehen von Kriegsanleihen mit seinen schädlichen Wirkungen auf den Preis und das Urteil des Auslandes einsetzt. Wohl werden die Banken Mittel, die sie für ihre Kundenschaft voraussichtlich nicht nötig haben werden, in den gut verzinslichen und kurzfristig billigen Kriegsanleihen anlegen und auch einen Vorrat kaufen für die Befriedigung derjenigen Anleihegelder, die erst sehr viel später Geld in die Hand bekommen. Bei Abschaffung der dafür verfügbaren Mittel haben aber die Banken auch zu beachten, daß Einlagegläubiger Guthaben zum Zwecke der Kriegsanleihe abziehen werden. Die Sache liegt also so, daß die Banken für eigene Zwecke immerhin nur beschränkte Summen zeichnen können, daß sie aber auch viel mehr, als sie späterhin zur Befriedigung der Nachfrage nötig haben, garnicht zeichnen sollen, damit eben nicht Bestände sich bei ihnen anhäufen, die sie nicht auf die Dauer behalten wollen. Wir werden alle zugedenken müssen, daß wir selbst uns nicht genügend bemüht waren, welche Kraft militärischer, wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Art in deutschen Ländern steckt. Denken wir nur an die militärischen Erfolge gegenüber einer zahlenmäßig überlegenen, an die Leistungen der Eisenbahnen, an die Anpassungsfähigkeit, die die Juristenschulen gezeigt haben (wie manche Frau muß das Geschäft des Mannes weiterführen, wie manche Industrie sich umstellen), an die straffe Haltung des deutschen Wirtschaftslebens und Kreditwesens (wer hat in Friedenszeiten geglaubt, daß der hochgradige Kreditaufbau den Stürmen eines Weltkrieges so unerschütterlich standhalten würde, wie das zu unser aller Staunen der Fall war), an die Widerstandsfähigkeit und Spannkraft der deutschen Geldwirtschaft überhaupt. Sehen wir weiter auf die Geldflüssigkeit, die wir bei den Banken, Sparkassen und den Kreditgenossenschaften feststellen können. (Haben doch die Sparkassen allein im Jahre 1916 3 1/2 Milliarden Mark Zuwachs zu verzeichnen!) Ueberdenken wir das alles, so dürfen wir sagen: Nach die sechste Kriegsanleihe wird mit hellstrahlendem Glanze abgesehen, wenn wir nur wollen.

Kriegsanleihezeichnungen bei der Post.

Wie bei den früheren Kriegsanleihen ist auch für die Zeichnungen auf die 6. Kriegsanleihe die Post wieder als Vermittlungsstelle tätig. Eämtliche Postämter und Landpostboten nehmen Zeichnungen auf die 5prozentige Schuldverschreibungen (Stücke der Anleihe oder Eintragung in das Reichsschuldbuch) bis 16. April entgegen. Zeichnungen auf Schatzanweisungen werden durch die Post nicht vermittelt; ebenso können ältere Anleihen bei ihr nicht zum Austausch angemeldet werden.) Die Postzeichnung kann brieflich oder unter Verwendung eines besonderen Zeichnungsscheines erfolgen. Zeichnungsscheine und Merkblätter, die alles Wissenswerte enthalten, sind an jedem Postschalter zu haben. In den Landpostbezirken und in Orten bis zu etwa 2000 Einwohnern wird allen Personen, die als Zeichner in Frage kommen, ein Zeichnungsschein zugestellt.

Der Zeichner vermerkt in dem Zeichnungsschein den Betrag der Zeichnung sowie seinen Namen, Stand und Wohnort (nicht Straße), worauf er den Schein entweder am Postschalter abgibt oder in einem Briefumschlag mit der Aufschrift „An die Post“ oder offen dem Briefträger, Landpostboten) übergibt oder ohne Rücksicht in den nächsten Postbriefkasten legt. Durch die Post erhält er sodann eine Aufforderung zur Zahlung des gezeichneten Betrags mit einer Berechnung des zu zahlenden Kaufpreises und einer vorgezeichneten Zahlungsart, in der er nur den einzuzahlenden Betrag und seinen Namen usw. einzutragen hat. Mit der Zahlungsart wird der Kaufpreis bei der Postanbahn, bei der die Zeichnung erfolgt ist, einbezahlt. In Landorten kann die Einzahlung durch Vermittlung der Landpostboten erfolgen, die auch, ebenso wie die Postanstalten, angewiesen sind, jede gewünschte Auskunft zu erteilen. Die bei der Post gezeichneten Beträge müssen bis spätestens 27. April voll eingezahlt werden. Wie erwähnt, nimmt die Post auch Anträge auf Eintragung in das Reichsschuldbuch entgegen. Die Zeichnung auf Schuldverschreibungen ist jedem Zeichner zu empfehlen, der das Geld für längere Zeit in Kriegsanleihe anzulegen möchte. Der Reichsanleihe hat Schuldbuch eintragen läßt, zählt für je 100 Mk. Nennwert 20 Pfg. weniger, als für Anleihestücke, auch ist er der Sorge für die Aufbewahrung der Anleihestücke entbunden. Der eingetragene Betrag wird genau so verzinst, als wenn der Zeichner Stücke der Anleihe im gleichen Betrag erwirbt. Die Zinsen werden dem Gläubiger jedesmal einige Tage vor dem Fälligkeitstag durch die Post portofrei zugestellt oder jenen Bank-, Sparkassen- oder Genossenschaftsbankkonten überwiesen; er braucht also die Einlösung der Anleihe

nicht selbst zu besorgen. Wünscht der Zeichner vom Reichsschuldbuch die Anleihestücke zu erhalten, so kann er sie gegen eine mögliche Gebühr von der Schuldverwaltung erhalten. Die Stücke kann er, wenn er das in Kriegsanleihe angelegte Geld flüssig machen will, durch jede Bank oder jedes Bankgeschäft verkaufen lassen. Vor April 1918 können ihm allerdings Anleihestücke nicht ausgeteilt werden, weil die Preisvergünstigung von 20 Pfg. für je 100 Mk. auf Schuldverschreibungen unter der Voraussetzung gemindert wird, daß die Anleihe mindestens bis zum 15. April 1918 im Reichsschuldbuch eingetragen bleibt.

Das Postzeichnungsverfahren ist für den Zeichner sehr einfach und verursacht ihm keinerlei Kosten. Die Schuldverschreibungsscheine und die für die Stücke zu 1000 Mk. usw. mehr ausgeteigten Zwischenscheine werden ihm ohne weiteres zugehängt. Eämtliche Postämter, Posthilfsstellen und Landpostboten nehmen die Anleihe der 5prozentigen Schuldverschreibungen der Reichskriegsanleihe und der während des Krieges ausgegebenen 5prozentigen und 4prozentigen Reichsschatzanweisungen in Zahlung oder tauschen sie gegen bar um. Es ist hienach zu hoffen, daß weite Kreise der Bevölkerung, besonders auf dem Lande, von dem Postzeichnungsverfahren Gebrauch machen werden.

Darlehenskaffen und Kriegsanleihe.

Zur Erleichterung der Benutzung der Reichsdarlehenskaffen für die Zeichnungen auf die sechste Kriegsanleihe hat die Hauptverwaltung der Darlehenskaffen mit Zustimmung des Reichsanwalters den Beschluß gefaßt, denjenigen Darlehen, welche nachgemerktem Zweck dienen, bis zum 31. März 1918 einen Kriegsanleihe entnommen werden, bis zum 31. März 1918 einen Verzugszinseszins einzuräumen. Vom 1. April 1917 ab soll für die weitere Dauer des Krieges der Verzugszinseszins für die Einzahlungen auf alle sechs Kriegsanleihen innerhalb der jeweils festgesetzten Fristen entnommenen Darlehen nur Anleihenanteil vom Hundert an Stelle des bisherigen fünfprozentigen Prozentsatzes betragen. Da die fünfprozentigen Kriegsanleihen unter dem Nennwert begeben sind (die 5. und 6. zu 88), die wirkliche Verzinsung also höher als 5 vom Hundert ist (für die beiden genannten Kriegsanleihen 5,10 Prozent), so besteht zwischen dieser Verzinsung und dem Zinsfuß für die bei den Darlehenskaffen entnommenen Darlehen nur noch ein so geringfügiger Unterschied, daß er kaum ins Gewicht fallen kann.

Weiterhin kann in Aussicht gestellt werden, daß die Zeichner der Kriegsanleihen bei der Abwägung der aufgenommenen Darlehen ein möglichst weites Entgegenkommen erfahren werden. Hierfür wird die Verbeibehaltung der Darlehenskaffen auch für die Zeit nach dem Kriege ein überaus nützliches und notwendiges Mittel bilden. Nach Lage der Verhältnisse kann mit dieser Verbeibehaltung wenigstens auf einen dreijährigen Zeitraum gerechnet werden. Eine solche Fortdauer der Darlehenskaffen wird auch die Möglichkeit bieten, die erworbenen Kriegsanleihen unter angemessenen Bedingungen zu verwerten. In dieser Beziehung sind in Verbindung mit den Reichsdarlehenskaffen Einrichtungen geplant, um neben der Beleihung auch den Verkauf der Kriegsanleihen nach dem Kriege möglichst zu erleichtern.

Es ist zu hoffen, daß von der Gelegenheit zur Zeichnung auf die Kriegsanleihe durch Darlehensaufnahme nunmehr in weitestem Umfange Gebrauch gemacht wird, da den Zeichnern kein nennenswertes Opfer mehr zugemutet wird.

Einmal, doch einmal!

Stehen auf Hügeln, stehen im Tal
hölzerne Kreuze ohne Zahl.
Lasset auf Hütten weit und breit
tausendfaches Karfreitagleid.
Rann junger Leiber Blut so rot,
Deutschlands Söhne gingen in Tod,
Deutschlands Mütter, deutsche Märien,
leidgebüdet an Gräbern kien.

Weine mein Deutschland, weine!

Einmal, doch einmal, da gehet sie auf,
Osterlonne nimmt sieghaften Lauf!
Sprengt der dunkeln Gräber Lot,
Leben heiget aus Tod empor!
Ueber die Lande im Lenzevöhen
jubelnde Oserglodert gehn,
lösen vom Leide, brechen den Bann,
Ostern, es kommet gewißlich! Dann
jauchze, mein Deutschland, jauchze!

SP. Franz Graf.

* Aus dem vom Co. Pöckverband für Württemberg ausgegebenen Osergruß des Feld „Wach auf mein Herz, die Nacht ist hin“.

Vermischtes.

Der Herr Professor. Der unpraktische Herr Professor war früher eine ständige Gestalt unserer Wühlblätter. Das ist inzwischen anders geworden. Die deutsche Wirtschaft war die erste, welche die Wissenschaft in so hohem Grade zur praktischen Mitarbeit heranzog. Bei den Universitäten entstanden wissenschaftliche und physikalische Versuchsanstalten, die wieder eine kleine Unversität für sich bildeten. Staatliche Materialprüfungsämter wurden eingerichtet, die an Industrie, Gewerbe und Handel ein billiges Geld Auskunft und Rat erteilten. An diesen Säulen der Gelehrsamkeit bewies nun der deutsche Professor dem deutschen Bauern, aus welchen Stoffen seine Kartoffeln, sein Korn zusammengeleget ist, welchen Boden seine Pflanzen nötig haben, wieviel Stalldünger, wieviel Thomasmehl, wieviel Kalk er auf seine Acker zu bringen hat, um einerseits die reichste Ernte zu erzielen, andererseits aber auch nicht unnütziges Geld auszugeben. Dem deutschen Arbeiter zeigte er, wie man die Erze mischen muß, um ihren Stuhl zu gewinnen, wie in der Kohle die schönsten Kohlen, die höchsten Schmelztemperaturen, die besten Stahlsorten, die besten Rohstoffe enthalten sind, wie die garliche Schwefelsäure, das anspannende Soda wahre Goldgruben darstellen usw. Da, was es nicht aus dem Professor, der unsere „diese Verhältnisse“ verstanden und zusammengeleget hat? — Gerade im Kriege hat die deutsche Wissenschaft die schönsten Proben bestanden, und das nicht nur, weil sie uns die schönsten Sprengmittel, die vielen Erfindungen gegeben hat, mit denen wir unsere Feinde zerstört haben, die englische Seepferde künstlich machen können, sondern besonders auch, weil sie uns das erhebende Gefühl der überlegenen wirtschaftlichen Kraft verlieh, das unserem Heere, unserer Marine, unseren heimatischen Arbeiterregimenten den Rücken stützt. Oberst. Flad.

Hier in der 20. Spalte oben: Aufgehoben

ke

th.

Gewerbebank Nagold e.G.m.b.H.

Fernsprecher Nr. 26. Postscheckkonto Nr. 402. Giro-Konto bei der Württ. Notenbank und der Reichsbank.

VI. Deutsche Kriegsanleihe.

Wir nehmen Anmeldungen auf die

5⁰/₀ Deutsche Reichsanleihe unkündbar bis 1924
freie Stücke zu 98.— Prozent

5⁰/₀ dergleichen Schuldbucheintragungen
zu 97.80 Prozent

4¹/₂⁰/₀ Reichs-Schatzanweisungen
auslosbar mit 110 bis 120 Prozent, zu 98 Prozent

spesenfrei zu Originalbedingungen entgegen. Mit Prospekten stehen wir gerne zu Diensten.

Auf Wunsch verwahren wir die Kriegsanleihen bis auf weiteres kostenlos und geben auch jetzt wieder, um weitgehendst entgegenzukommen, ohne Einhaltung der Kündigungsfrist die bei uns angelegten Gelder für Zeichnungszwecke frei. Denjenigen Zeichnern, welche die Gelder auf die vorgeschriebenen Einzahlungstermine noch nicht zur Verfügung haben, stunden wir die gezeichneten Beträge bis zur Ausgabe und Ablieferung der Wertpapiere und bringen als Zins höchstens den offiziellen Zinsfuß der Reichsdarlehenskasse in Anrechnung.

Auch kleine Zeichnungen sind uns im Interesse der guten deutschen Sache willkommen. Die hieraus entstehenden Schuldbeträge können mit kleinen Abschlagszahlungen allmählich beglichen werden. Durch künftiges Sparen können auch Minderbemittelte Kriegsanleihen zu Eigentum erwerben. — Bei Mk. 10.— Anzahlung ermöglichen wir beispielsweise den Erwerb einer Kriegsanleihe von Mk. 100.—

Die Schuld braucht erst am 31. Dezember 1918 beglichen zu sein.

Wir stellen uns in jeder Weise beratend zur Verfügung aller Kreise und bitten höflich um Zuweisung von Zeichnungen.

Nagold, den 14. März 1917.

Der Vorstand:

St. Schaible. Bernhard. Lenz.

Oberamtssparkasse Nagold.

Ortszweigstelle des Württ. Sparverbandes.
Postcheckkonto Nr. 1187 Amt Stuttgart. Telefon Nr. 21.

Zeichnungen auf die VI. Kriegsanleihe

werden an unserer Kasse, sowie durch die Herren Ortsparapfleger der Bezirksgemeinden zu den bekannten Bedingungen von Kunden und Nicht-Kunden entgegengenommen.

Beträge unter 100 Mk. können bei dem Herrn Lehrer der ältesten Volksschulkasse des Wohnorts gezeichnet u. bezahlt werden.

Bei Zeichnungen zu Lasten des Sparguthabens ist Vorlage des Sparbuchs erforderlich.

Für auf Verzinsung gezeichnete Beträge werden nötigenfalls Vorschüsse geleistet.

Wir bitten die Zeichnungen frühzeitig zu bewirken, da gegen Schluß der Zeichnungsfrist — 16. April — ein großer Andrang zu erwarten ist.

Zur Auskunftserteilung ist gerne bereit

die Kassenverwaltung.

Landwirtschaftl. Bezirksverein Nagold. Bekanntmachung,

betr. Aufforderung zur Anmeldung für den Auftrieb von Jungvieh und Fohlen auf die Jungvieh- und Fohlenweide in Unterschwandorf.

Die Besitzer von Rindern, Wallach- und Stut-Fohlen werden hiermit ersucht, ihre Tiere, welche sie in diesem Jahre auf die Jungvieh- und Fohlenweide in Unterschwandorf austreiben wollen, längstens bis 10. April d. J. anzumelden.

Die Anmeldung kann von den Tierbesitzern des Bezirks Nagold bei den Herren Ortsvorstehern ihrer Gemeinden erfolgen, von den Auswärtigen dagegen bei dieselbe bis zu dem genannten Termin bei dem Vorsitzenden der Weidekommission, Herrn Stadtschultheiß a. D. Kraus in Haiterbach zu geschehen.

Das Weidgeld beträgt neben 1 Mk. Erlösgeld für 1 Rind und 2 Mk. für 1 Fohlen, bei Mitgliedern des landw. Bezirksvereins Nagold:

a.	für ein Rind im Gewicht bis zu 200 Kg.	38 M.
b.	von 201—300 "	40 M.
c.	301—350 "	45 M.
d.	über 350 "	50 M.
e.	1 jähriges Fohlen	115 M.
f.	2 "	130 M.
g.	über 2 Jahre altes Fohlen	140 M.
h.	Tiere aus anderen Bezirken je 10 M. mehr, ob Nagolber Vereinsmitglieder oder nicht.	

Im Bezirk Nagold ansässige Nichtmitglieder haben pro Rind 5 M. und pro Fohlen 10 M. mehr zu bezahlen (lit. a—g.)

Die Eröffnung der Weide findet voraussichtlich Mitte Mai statt. Der Termin des Auftriebs wird den Anmeldern besonders bekannt gegeben. Es soll nur zur Frucht geeignetes Vieh der großen Fleckviehrasse auf die Weide gebracht werden.

Nur gesunde mit tierärztlichem Zeugnis versehene Wallach- und Stut-Fohlen im Alter von 1 Jahr bis zum Alter von 3 Jahren werden heuer nur in beschränkter Anzahl auf die Weide genommen. Abfalzfohlen werden nicht angenommen. Als bössartig erkundene Fohlen werden auf Kosten des Besitzers zurückgeschickt.

Für jedes zur Weide aufzutreibende Fohlen sind 3 1/2 Ztr. guten Haber am Auftriebtag mitzubringen und abzuliefern.

Die Rinder sollen mindestens 9 Monate alt sein. Der Verein behält sich vor, ungeeignete Stücke zurückzuweisen.

Die Versicherung der Weidetiere erfolgt durch den Verein auf Kosten der Besitzer und werden beim Auftrieb erhoben für Rinder 1% des Versicherungswertes, jedoch mindestens 3 Mk., bei Fohlen 1,3% des Versicherungswertes. Bei außerordentlichen Verlusten müßte event. eine Nachschußprämie erhoben werden.

Als Entschädigung wird gewährt bei Rindern im Todesfall 80% des beim Auftrieb vereinbarten Versicherungswertes und bei Fohlen 75% bzw. 50%.

Die näheren Bedingungen für den Auftrieb auf die Weide des Vereins können von den Herren Ortsvorstehern des Bezirks oder von dem Herrn Vorsitzenden der Weidekommission erbeten werden.

Die Herren Ortsvorsteher des Bezirks, welchen nach Angabe der Zahl der Anmeldungen, Anmeldebögen und Weidebedingungen zugehen, werden ersucht, Vorstehendes den Besitzern von Rindern und Fohlen in ihren Gemeinden noch besonders bekannt machen und die Anmeldungen entgegenzunehmen zu wollen.

Die Herren Ortsvorsteher werden zugleich ersucht, die Landwirte ihrer Gemeinden auf die großen Vorteile der Jungvieh- und Fohlenweide aufmerksam machen und dieselben zu möglichst zahlreicher Anmeldung veranlassen zu wollen.

Rinder, welche sich zurzeit des Weideanstriebs wegen Maul- und Klauenseuche in einem Sperr- oder Beobachtungsgebiet befinden, können nicht angenommen werden. Ebenso sind Rinder aus verseucht gewesenen Schäften ausgeschlossen, wenn nicht seit dem Erlöschen der Seuche mindestens 6 Wochen verstrichen sind.

Haiterbach, den 21. März 1917.

Weidekommission:
Vor. Stadtschultheiß a. D. Kraus.

Nagold.

Empfehle den geehrten Damen eine reiche Auswahl

elegant garnierte Damenhüte
einfache Frauen- und Mädchenhüte
hübsch garnierte Kinderhüte

Frida Pfomm, Modistin.

Bruchleidende

tragen oft kein Bruchband, weil ihnen der Druck ihres Federbandes zu lästig ist, verschlimmern ihr Leiden aber dadurch.

Mein Bruchband „Ideal“ ohne Feder, eigenes System, auch bei Nacht tragbar, bietet die grösste Erleichterung, unter Garantie für tadellosoe Passen. Leib- und Vorfalhhinden, Geradhalter. Langjährige Erfahrung, reelle Bedienung.

Zwecks Anpassung persönlich zu sprechen in Nagold Dienstag, 10. April von 11—3 1/2 Uhr im Gasthof zum Rössle.

Bandag.-Spezialist Eugen Frei, Stuttgart, Kronenstrasse 46.



75 000 Weber'sche
Hausbacköfen
Kochherde mit Backofen und
Fleischräucher
für Hausflachtungen usw.
bemeisen deren Vorteile.
Preislisten umsonst!

Erste und grösste Spezialfabrik
Anton Weber, Göttingen (Ob.)

Gestricke

Wollen-Lumpen
und gewöhnliche

Hauslumpen

ohne Befäse
kauft zu den höchsten Preisen
Paul Jannasch

Altensteig.

Angersen-Samen
blauer Kohn-Samen
Gartensamen
aller Art.

Schöne kleine

Steckzwiebeln

u.

Feuerbohnen

(beste Sorte zum Sieden)

ferner

Weißklee
Gelbklee
Rotklee
Grasmischung

bester Sorten

Ranggräser
Thymotegras
Wicken

etc. etc.

empfehle geeigneter Abnahme
zu billigsten Preisen.

C. W. Luz Nachfolger,
Frls. Bühler.